



Jahresbericht

AHV-Statistik 2020

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Mai 2021

Bereich: AHV

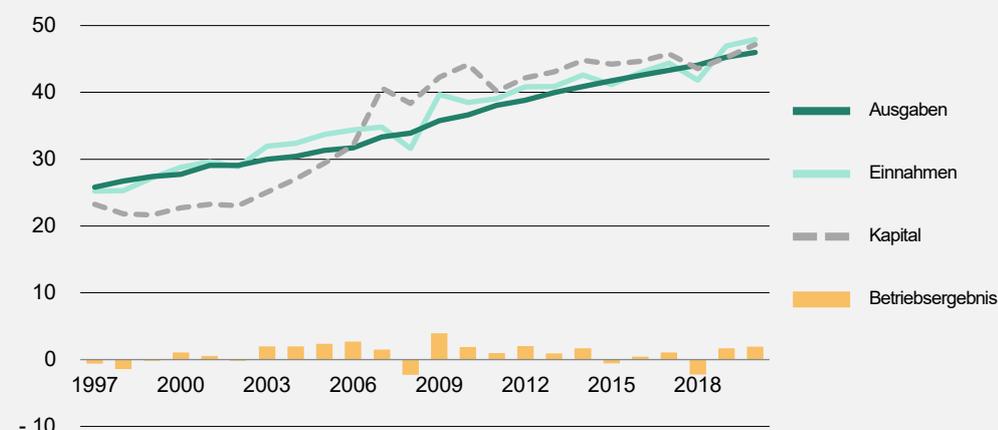
Im Dezember 2020 erhielten 2 438 800 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 201 100 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,5 % und damit um netto 35 000 Personen zugenommen. Davon sind 6 800 Renten an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet worden. Im Jahr 2020 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 34,1 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 9,3 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2,9 Milliarden Franken erzielt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Betriebsrechnung

Finanzielle Situation der AHV

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2020 beim Umlageergebnis der AHV der Fall. Die Einnahmen von 46,6 Milliarden überstiegen die Ausgaben von 46,0 Milliarden um 579 Millionen Franken. 2020 wurde dieser Einnahmenüberschuss durch die Kapitalerträge des AHV-Fonds und Kapitalwertänderungen noch verstärkt (1 362 Millionen Franken), weshalb die AHV mit einem positiven Betriebsergebnis (1 941 Millionen Franken) abschloss. Die Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.

G1 Entwicklung der Situation der AHV, 1997-2020 (in Mrd. Franken)



Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

Finanzhaushalt der AHV

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2020, nach einem Betriebsergebnis von 1,7 Milliarden Franken im Vorjahr, mit einem Gewinn von rund 1,9 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das positive Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen

umfasst. Dieses ist mit 1,4 Milliarden Franken im Jahr 2020 etwas tiefer als im Vorjahr (2,9 Milliarden Franken). Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Kapitalwertänderungen – ist mit 579 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr um 149,5 % gestiegen. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. auch ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, das erste Mal seit sechs Jahren ein positives Resultat vor. Gründe dafür sind hauptsächlich die generierten Mehreinnahmen durch die in der STAF beschlossenen Massnahmen: der seit dem 1.1.2020 erhöhte AHV-Beitragsatz, die vollständige Zuweisung des Demografieprozentes der Mehrwertsteuer an die AHV sowie der höhere Bundesbeitrag. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2020 auf 47,2 Milliarden Franken, der Ausgleichsfonds und damit das Vermögen der AHV entspricht 2020 mehr als einer Jahresausgabe (102,6 %). Kurzfristige Effekte der Pandemie (z.B. Übersterblichkeit) auf die Ausgaben und Einnahmen der AHV 2020 sind statistisch nicht eindeutig festzustellen und fallen gegebenenfalls sehr gering aus. Längerfristige Auswirkungen hängen vom weiteren Verlauf der Krise ab und lassen sich momentan noch nicht abschätzen.

T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2020, Stand AHV-Fonds am Jahresende			
	In Mio. Franken	Anteil in %	Veränderung 2019-2020
Einnahmen			
<i>Beiträge Versicherte und Arbeitgeber</i>	34 139	73,3%	5,0%
<i>Beiträge Bund</i>	9 287	19,9%	5,0%
<i>Beiträge Mehrwertsteuer</i>	2 857	6,1%	18,2%
<i>Übrige Einnahmen (z.B. Spielbanken)</i>	273	0,6%	-12,3%
Einnahmen (Umlageergebnis)	46 556	100,0%	5,6%
<i>Kapitalertrag</i>	533		-12,0%
<i>Kapitalwertänderung</i>	829		-63,1%
Einnahmen (Betriebsergebnis)	47 918		2,1%
Ausgaben			
<i>Geldleistungen</i>	45 543	99,1%	1,6%
<i>Individuelle Massnahmen</i>	107	0,2%	1,8%
<i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i>	108	0,2%	-0,1%
<i>Durchführungs- und Verwaltungskosten</i>	219	0,5%	-1,1%
Total Ausgaben	45 977	100,0%	1,6%
Umlageergebnis	579		149,5%
Betriebsergebnis	1 941		15,4%
	In Mio. Franken	in % der Ausgaben	Veränderung 2019-2020
Stand des Kapitalkontos der AHV	47 158	102,6%	4,3%

Quelle: BSV, eigene Berechnungen anhand der Jahresrechnungen der AHV (ZAS)

AHV-Renten-
bezügerinnen
und -bezüger
nach Rentenart

Rentenbezügerinnen und -bezüger in der Schweiz und im Ausland

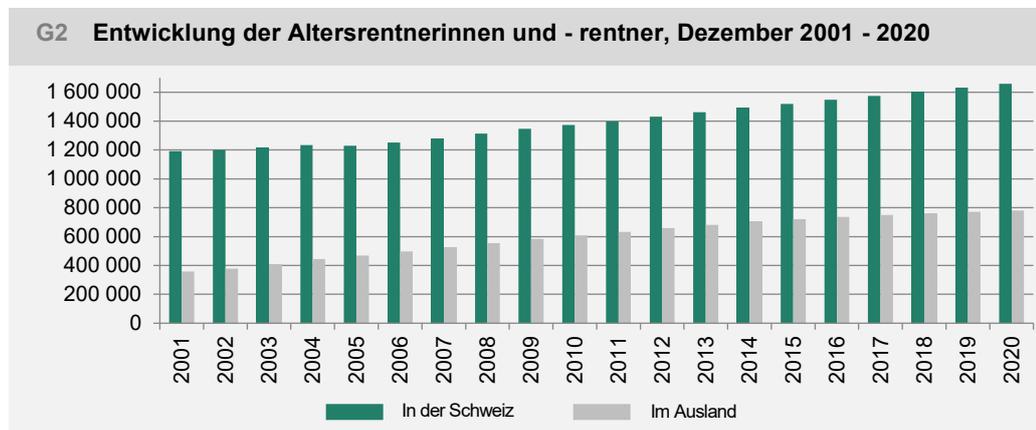
Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben, bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus, die sich nach der Dauer und der Höhe der einbezahlten Beiträge richtet. Die Tabelle T2 zeigt die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente sowie nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland).

T2 AHV-Rentnerinnen und -rentner, Dezember 2020			
	In der Schweiz	Im Ausland	Total
Altersrenten	1 659 000	779 000	2 439 000
Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten)	21 000	30 000	50 000
Hinterlassenenrenten	71 000	130 000	201 000
Total	1 751 000	940 000	2 690 000

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

2020 bezogen 2 690 000 Personen eine Rente der AHV, wovon über 90 % eine Altersrente bezogen. Rund 35 % aller Renten flossen an Personen, die im Ausland leben.

Die Grafik G2 zeigt die zahlenmässige Entwicklung der Altersrentenbeziehenden seit 2001 im Ausland und in der Schweiz. Die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten ist seit 2001 insgesamt auf das über eineinhalbfache angestiegen. Der Hauptgrund dieser Entwicklung liegt in der demografischen Struktur, der steigenden Lebenserwartung und der damit höheren Anzahl von Personen über dem ordentlichen Rentenalter. Einen besonderen Anstieg haben die Altersrenten im Ausland zu verzeichnen, die sich mehr als verdoppelt haben.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Monatliche
AHV-
Rentensummen

Monatliche Rentensumme im Dezember 2020 in der Schweiz und im Ausland

Im Dezember 2020 hat die AHV Altersrenten in der Höhe von 3,6 Milliarden Franken ausgerichtet. Hinzu kamen 21 Millionen für Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten), sowie 162 Millionen für Hinterlassenenrenten (für Witwen/Witwer und Waisen).¹ Nur 15 % der monatlichen Rentensumme floss an Schweizer und Ausländer im Ausland. Dieser im Vergleich zur Anzahl Bezügerinnen und Bezüger relativ tiefe Wert ist auf oft unvollständige Beitragsjahre zurückzuführen, die im Ausland lebende Personen aufweisen.

T3 Summe der monatlichen Rentensumme (in Millionen Franken), Dezember 2020

	In der Schweiz	Im Ausland	Total
Altersrenten	3 090	480	3 569
Zusatzrenten (für Kinder und Ehegatten)	15	6	21
Hinterlassenenrenten	93	69	162
Total	3 198	555	3 753

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Männer und
Frauen in der
Alters-
versicherung

Beiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

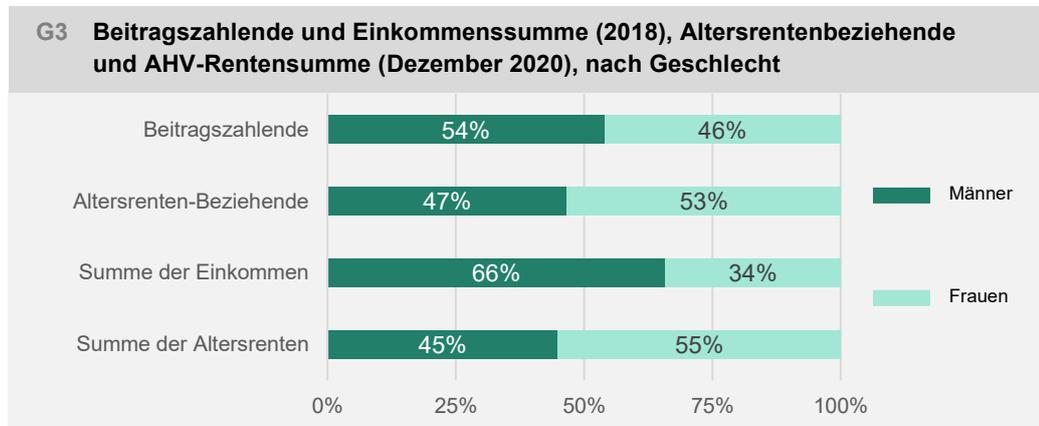
Die Grafik G3 zeigt die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht.² Der Vergleich zeichnet die unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern nach und spiegelt die höhere Lebenserwartung von Frauen wider.

Der Anteil der beitragszahlenden Männer (54 %) ist höher als der Anteil der Frauen (46 %), was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrentenbeziehenden Männer bei nur 47 %, da Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den jeweiligen Summen. Entsprechend der höheren Erwerbsbeteiligung sowie durch höhere Einkommen wird die Summe der AHV-pflichtigen Einkommen zu 66 % von Männern und zu 34 % von Frauen aufgebracht. Rentenseitig erhalten die 53 % Frauen rund 55 % der Summe aller ausbezahlten Altersrenten. Ausschlaggebend für diesen im Vergleich zu den Männern höheren Anteil ist der sogenannte

¹ Im Vergleich zur Summe der Altersrenten im Dezember, ist die Summe der Zusatz- und Hinterlassenenrenten, vor allem im Verhältnis zur Anzahl Rentenbezüger, relativ klein. Dies liegt vor allem daran, dass die Maximalrente bei Zusatz- und Hinterlassenenrenten nur einem Anteil der Altersrente entspricht (30% bei Zusatzrenten, 40% bei Waisenrenten und 80% bei Witwen-/Witwerrenten).

² Aus Darstellungsgründen wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

Verwitwenzuschlag. Dieser kommt bei verheirateten Personen im Todesfall des Ehegatten zum Tragen, bei dem die überlebende Person Anspruch auf einen Verwitwenzuschlag von 20 % auf die Altersrente hat. Durch die höhere Lebenserwartung von Frauen sind diese öfter verwitwet und haben dementsprechend öfter Anspruch auf diesen Zuschlag auf ihre Rente.

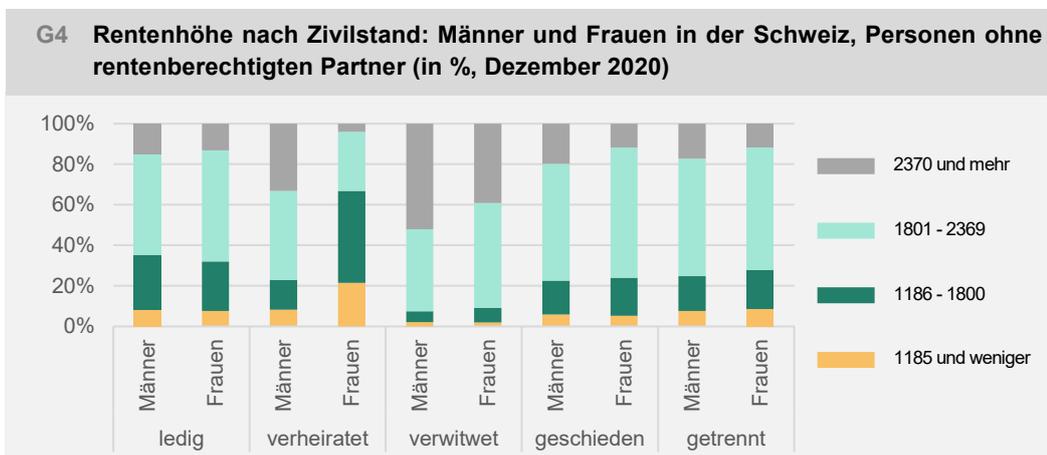


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Rentenhöhe nach
Zivilstand

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand in der Schweiz

Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich anhand der Beitragsjahre, des durchschnittlichen jährlichen Einkommens, sowie der Betreuungs- und Erziehungsgutschriften. 2020 betrug die minimale Altersrente 1185 Franken, die maximale Altersrente das Doppelte (2370 Franken). Bei der Rentenhöhe spielt jedoch auch der Zivilstand eine Rolle, wobei vor allem relevant ist, ob eine Person alleinige Bezugsberechtigte ist, oder einen Ehepartner hat, der ebenfalls eine Rente bezieht. In Grafik G4 und Tabelle T4 sind nur Personen ohne rentenberechtigten Partner berücksichtigt, d.h. bei Verheirateten nur diejenigen, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen, allenfalls durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden), sowie bei geschiedenen und getrennten Personen sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt. Bei verheirateten Personen hingegen sind bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen wegen ihren Erwerbsbiografien insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer. Das – ausgleichende – Splitting wird erst vorgenommen, wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind.

Der Anteil an Verwitweten mit einer Maximalrente und mehr sowie deren durchschnittliche Altersrente ist höher als von allen anderen, was den Effekt des Verwitwenzuschlags von 20 % verdeutlicht. Während auch die Durchschnittsrenten von Männern und Frauen mit den anderen Zivilständen (ausser bei verheirateten) recht ähnlich sind, haben Männer eine leicht höhere Rente als Frauen (ausser bei ledigen).

T4 Durchschnittliche monatliche Altersrente nach Zivilstand, ohne rentenberechtigten Partner, Dezember 2020 (in Franken)

	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	getrennt
Männer	1 866	2 002	2 219	1 979	1 935
Frauen	1 894	1 520	2 176	1 937	1 885

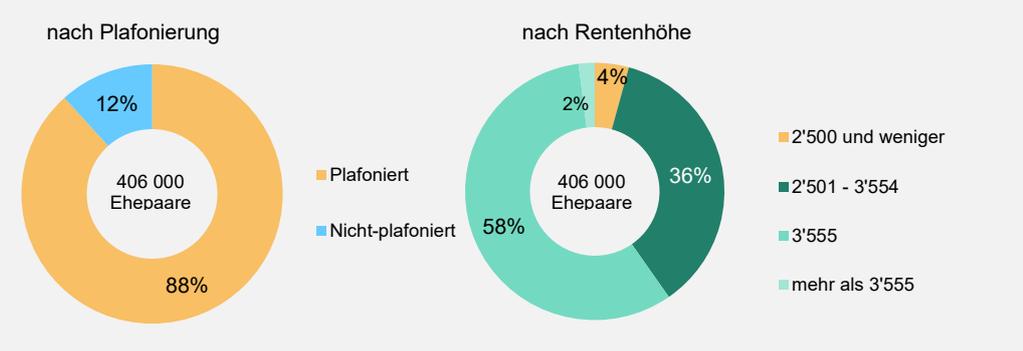
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Rentenhöhe bei verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten

Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen, erhielten 2020 insgesamt 358 000 Ehepaare (88 %) eine plafonierte Rente, davon rund 58 % die plafonierte Maximalrente von 3 555 Franken (ohne Rentenaufschub, wo höhere Renten möglich sind). Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 43 Jahren (Frauen) resp. 44 Jahren (Männer) Beiträge entrichtet. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, wird die Ehepaarrente auf einer tieferen Stufe plafoniert.

Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Nach dem Splitting tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1 722 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1 672 Franken.

G5 Altersrenten von verheirateten Ehepaaren mit zwei Renten in der Schweiz, Dezember 2020

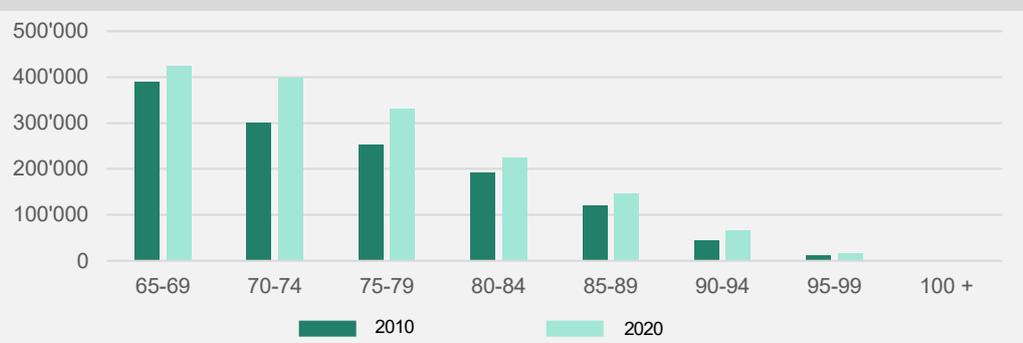


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Altersrenten-
bezüger nach
Alter

In den letzten 10 Jahren (zwischen 2010 und 2020) ist die Zahl der Altersrentenbeziehenden in der Schweiz um 23 % angestiegen. Den grössten relativen Zuwachs verzeichnen dabei die Altersgruppen der über 90-jährigen, welche um 48 % zugenommen haben.

G6 Altersrentnerinnen und -rentner nach Alter im Dezember 2010 und 2020



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Ausländerinnen
und Ausländer in
der AHV

Beiträge und Leistungen nach Nationalität

Um die von Schweizern und Ausländern geleisteten Beiträge und erhaltenen Leistungen miteinander zu vergleichen, werden die nach Nationalität unterscheidbaren Einnahmen (d.h. Beiträge)

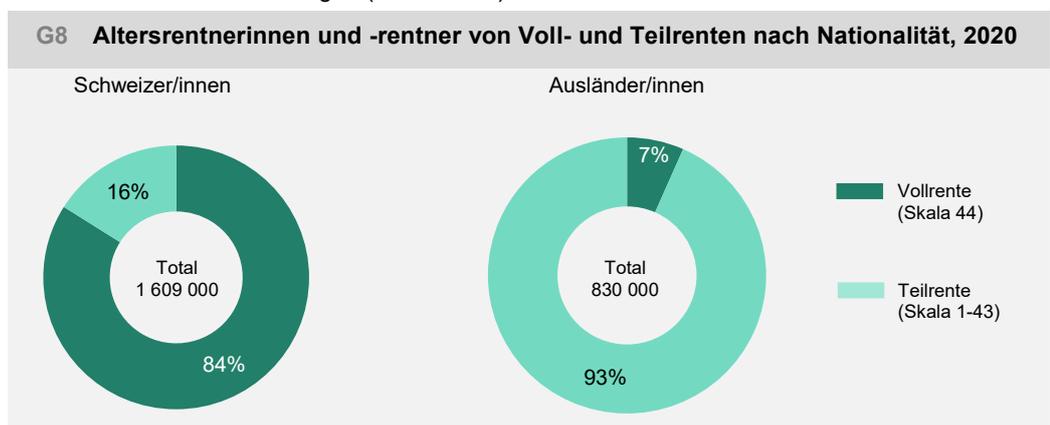
den nach Nationalität unterscheidbaren AHV-Leistungen (d.h. Renten, Hilflosenentschädigungen und Transfers/Rückerstattungen) gegenübergestellt. Ausländerinnen und Ausländer bezahlten 2018 mehr an Beiträgen in die AHV ein (32 %), als sie Leistungen daraus bezogen (18 %). Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer ist zwischen 2010 und 2018 gestiegen, da mehr Personen mit ausländischer Nationalität aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen Leistungsanspruch erworben haben.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters und der IK

Rentenhöhe und Beitragsjahre nach Nationalität

Dass die Geldleistungen an Ausländerinnen und Ausländer prozentual deutlich tiefer liegen als die Bezügerzahlen, liegt vor allem an der kürzeren Beitragszeit. Personen mit ausländischer Nationalität bleiben oft nur für eine gewisse Zeit in der Schweiz, d.h. nur rund 7 % von ihnen haben eine volle Beitragszeit und somit eine Vollrente. Im Vergleich dazu, sind es bei den Schweizerinnen und Schweizern 84 %. Dies hat einen erheblichen Einfluss auf die Rentenhöhe und somit auf die ausbezahlten Geldleistungen (v.a. Renten).



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

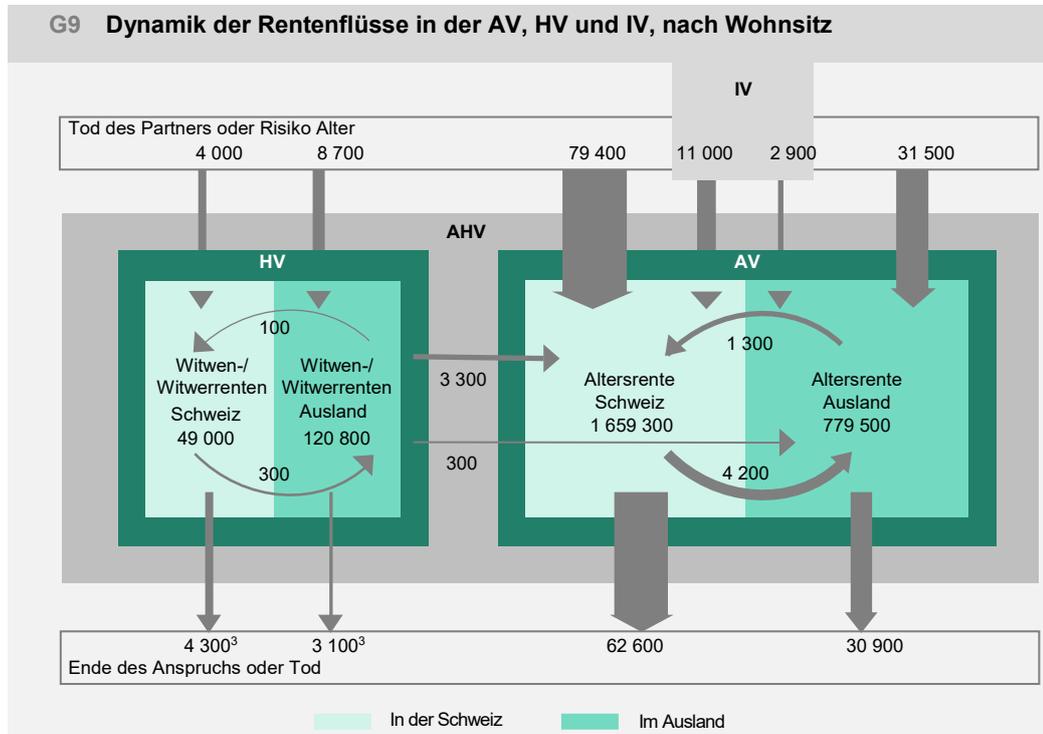
Dynamik der Altersrenten sowie der Witwen- und Witwerrenten

Dynamik der Rentenbestände

Der Bestand der Altersrenten hat sich zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 in der Schweiz von 1 631 100 auf 1 659 300 um netto 28 200 erhöht. Der Bestand im Ausland hat sich um 6 800 Renten auf 779 500 erhöht. Zwischen Dezember 2019 und Dezember 2020 entstanden 128 400 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 93 700 in der Schweiz und 34 700 im Ausland. Dies entspricht 5,3 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 900 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (10,8 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3 600 eine Witwen- oder Witwerrente (2,8 %) bezogen. Jede sechste der insgesamt

93 700 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine «normale» Altersrente. Zudem erloschen insgesamt 93 500 Renten durch Tod oder Ende des Anspruchs.

Der Bestand der Witwen-/Witwerrenten hat sich zwischen Dezember 2019 und 2020 von 164 400 auf 169 800 um netto 5 300 erhöht. Die Differenzierung nach Wohnort zeigt, dass die Eintritte gegenüber den Austritten nur im Ausland überwogen. In der Schweiz hingegen war das Verhältnis zwischen Ein- und Austritten in der HV nahezu ausgeglichen (4 000 vs. 4 300).



Flexibilität in der AHV:
Rentenvorbezug und -aufschub

Vorbezug der AHV-Rente

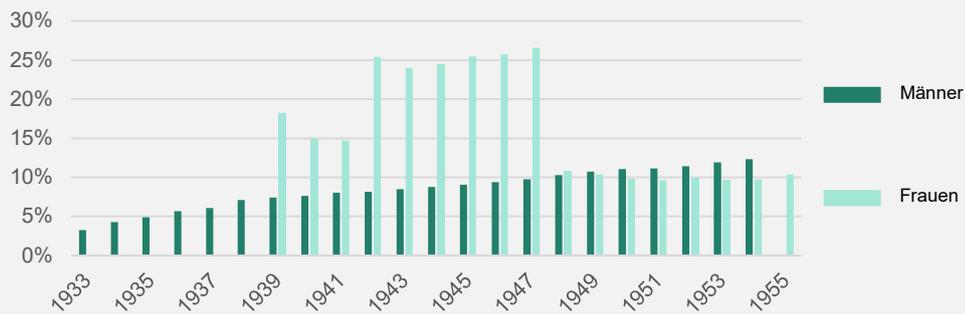
Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen. Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbeziehen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig für die ersten Generationen mit der Erhöhung des Rentenalters von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Die Grafik G10 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme.⁴ Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz deutlich höher. Seither hat sich die AHV-Vorbezugsquote der Frauen denen der Männer angeglichen und liegt in den letzten Jahren sogar darunter. Im aktuellsten Jahrgang beziehen rund 7 500 Männer und 6 000 Frauen ihre Altersrente vor.

³ Total, denn darin enthalten sind auch die Übertritte in die AV.

⁴ Für eine vollständige Generationenbetrachtung verfügbar sind 2020 der Jahrgang 1954 (Männer) und 1955 (Frauen) und älter für den Vorbezug sowie Jahrgang 1949 (Männer) und 1950 (Frauen) und älter für den Aufschub.

G10 Rentenvorbezug nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1954 (Männer) und 1955 (Frauen)

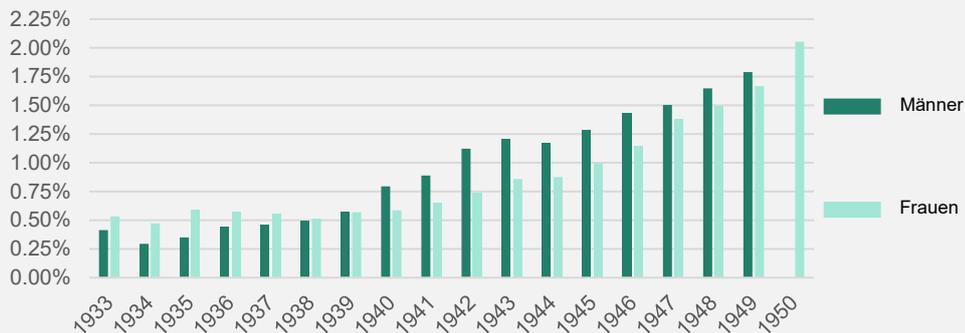


Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Aufschub der AHV-Rente

Der Aufschub der AHV-Rente ist zwischen 1 bis maximal 5 Jahre möglich und bewirkt eine Erhöhung der Altersrente mit einem Zuschlag zwischen 5,2 % bis maximal 31,5 %. Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird deutlich weniger wahrgenommen als der Vorbezug. Obwohl eine Zunahme für die jüngeren Generationen zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 1,8 % der Männer und 2,1 % der Frauen des letzten bekannten Jahrgangs diese Option. Im aktuellsten Jahrgang schieben rund 1 200 Männer und 1 300 Frauen ihre Altersrente auf.

G11 Rentenaufschub nach Generation und Geschlecht seit der 10. AHV Reform (1997) bis und mit Jahrgang 1949 (Männer) und 1950 (Frauen)



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Datengrundlagen:

- Rentenregister und AHV-IK der ZAS/BSV

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen bezieht sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeiträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember.
- Für eine grobe Schätzung der Jahreswerte kann auf zwölf Monate hochgerechnet werden.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Ann Barbara Bauer, Tel. 058 483 98 26, data@bsv.admin.ch